

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : ILA ACRYLFARBE (120ML - 500ML - 1L)

Produktcode : N331733. 743. 753.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : Johannes Gerstäcker Verlag GmbH.

Adresse : WecostraBe 4, D-53783, Eitorf, DEUTSCHLAND.

Telefon : +49 (0) 2243-889-333. Fax : +49 (0) 2243-889 88-333.

www.gerstaecker.de www.geant-beaux-arts.fr www.greatart.co.uk

Auskunftender Bereich: Georg August Universität GöttingenE-mail: giznord@giz-nord.de

1.4. Notrufnummer : +49 (0) 551-19240.

Gesellschaft/Unternehmen :

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Zusätzliche Etikettierung :

EUH208

Enthält GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG NR. 247-500-7] UND 2-METHYL-2H-ISO-THIAZOL-3-ON [EG NR. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische****Zusammensetzung :**

Identifikation	(EG) 1272/2008	67/548/EWG	Hinweis	%
INDEX: 613-167-00-5 CAS: 55965-84-9 GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG NR. 247-500-7] UND 2-METHYL-2H-ISO-THIAZOL-3-ON [EG NR. 220-239-6] (3:1)	GHS06, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 3, H331 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1	T,N T;R23/24/25 C;R34 Xi;R43 N;R50/53		0 <= x % < 1

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MANAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas ber den Mund einfloen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Manahmen**Nach Einatmen :**

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken :

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzogert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf rztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5 : MANAHMEN ZUR BRANDBEKMPFUNG

Nicht entzundbar.

5.1. Loschmittel**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenuber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschadlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3. Hinweise fur die Brandbekampfung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 6 : MANAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmanahmen, Schutzausrustungen und in Notfallen anzuwendende Verfahren**

Schutzmanahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Fur Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener personlicher Schutzausrustung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmanahmen

Leckagen oder Verschuttetes mit flussigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fassern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewasser verhindern.

6.3. Methoden und Material fur Ruckhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Losemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Fur die Raumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften fur Lagerstatten.

7.1. Schutzmanahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hande waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang fur unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Fur den personlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Unzulassige Ausrustung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Raumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berucksichtigung von Unvertraglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Auer Reichweite von Kindern halten.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND UBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSONLICHE SCHUTZAUSRUSTUNGEN**8.1. Zu uberwachende Parameter**

Keine Angabe vorhanden.

8.2. Begrenzung und Uberwachung der Exposition**Personliche Schutzmanahmen wie personliche Schutzausrustungen**

Piktogramm(e) fur obligatorisches Tragen von personlicher Schutzausrustung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte personliche Schutzausrustungen verwenden.

Personliche Schutzausrustungen an einem sauberen Ort, auerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Wahrend der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Fur angemessene Luftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Raumen.

- Schutz fur Augen/Gesicht

Beruhrung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flussige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

- Handschutz

Bei langerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Naturlatex

- Korperschutz

Das Personal hat regelmaig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt mussen alle beschmutzten Korperpartien gewaschen werden.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form : viskose Flussigkeit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH :	nicht bestimmt schwach alkalisch (basisch)
Siedepunkt/Siedebereich :	keine Angabe
Flammpunkt :	101.00 °C.
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte :	> 1
Wasserloslichkeit :	verdunnbar, mischbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	keine Angabe
Selbstentzundungstemperatur :	keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung :	keine Angabe

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITAT UND REAKTIVITAT

10.1. Reaktivitat

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilitat

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Moglichkeit gefahrlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unvertragliche Materialien

10.6. Gefahrliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

11.1.1. Stoffe

Fur die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

11.1.2. Gemisch**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:**

Enthalt mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizitat****12.1.2. Gemische**

Fur das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizitat vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angabe vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

12.4. Mobilitat im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schadliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfalle des Gemischs und/oder ihr Behaltniss sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewasser einleiten.

Abfalle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken fur Mensch und Umwelt, insbesondere fur Wasser, Luft, Boden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gema gultiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfalle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behalter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behalter nicht entfernen.

Ruckgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Das Produkt mu in Ubereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen fur den Straenverkehr, RID-Bestimmungen fur den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen fur den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen fur den Lufttransport befordert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014).

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften fur den Stoff oder das Gemisch****Informationen bezuglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:**

Die folgenden Richtlinien wurden berucksichtigt:

Richtlinie 67/548/EWG und seine Anpassungen

Richtlinie 1999/45/EG und seine Anpassungen

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geanderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 487/2013

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geanderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geanderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 944/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geanderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 605/2014

Informationen bezuglich der Verpackung:

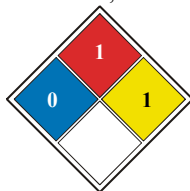
Keine Angabe vorhanden.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

- Amerikanisches genormtes System zur Ermittlung der Gefahren des Produkts fur Rettungseinsatze (NFPA 704) :

NFPA 704, Etikettierung : Gesundheit=0 Entzundlichkeit=1 Instabilitat/Reaktionsfahigkeit=1 Besonderes Risiko =none

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir uber die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur fur die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafur verantwortlich, dass alle notwendigen Manahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen fur dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie fur dessen Eigenschaften.

Erfullt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Fur dieses Gemisch ist keinerlei Etikettierung erforderlich.

Wortlaut der in Abschnitt 3 erwahnten Hinweise H, EUH und R :

H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Veratzungen der Haut und schwere Augenschaden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig fur Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig fur Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
R 23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Beruhrung mit der Haut.
R 34	Verursacht Veratzungen.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt moglich.
R 50/53	Sehr giftig fur Wasserorganismen, kann in Gewassern langerfristig schadliche Wirkungen haben.

Abkurzungen :

ADR : Europaisches Ubereinkommen uber die internationale Beforderung gefahrlicher Guter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.